



Eltern-Information zum Entschuldigungsverfahren über WebUntis

Ab dem Schuljahr 2026/2027 erfolgt die Krankmeldung und Entschuldigung der Schülerinnen und Schüler ausschließlich über die Stundenplan-App WebUntis. Die hierfür notwendigen Accounts für Erziehungsberechtigte haben Sie erhalten. Sollten Sie Ihre Zugangsdaten nicht mehr haben, schreiben Sie bitte eine E-Mail an:

webuntis-leibniz@schule.essen.de

Die wichtigsten Informationen in Kürze

- ✓ Bitte kontrollieren Sie, ob Sie Zugang zu Ihrem **Eltern-Account** haben.
- ✓ **Krankmeldungen** erfolgen ab sofort nur noch über **WebUntis**.
- ✓ Die Krankmeldung muss morgens **bis spätestens 8:00 Uhr** erfolgen.
- ✓ Rechtzeitig gemeldete Fehlzeiten gelten **automatisch** als **entschuldigt**.
- ✓ Nachträgliche erfasste Fehlstunden müssen innerhalb von **14 Tagen** per **Untis-Mitteilung** entschuldigt werden, danach werden sie automatisch auf „**unentschuldigt**“ gesetzt.
- ✓ Volljährige Schülerinnen und Schüler können sich selbst entschuldigen.
- ✓ **Beurlaubungen** müssen weiterhin schriftlich beantragt werden.
- ✓ Unentschuldigte Fehlstunden erscheinen auf dem Zeugnis.
- ✓ Bitte geben Sie Ihre Zugangsdaten **nicht an Ihre Kinder weiter**.

Ablauf des Entschuldigungsverfahrens

Die Krankmeldung muss vor Unterrichtsbeginn über den Account der Erziehungsberechtigten vorgenommen werden. Krankmeldungen, die rechtzeitig auf diesem Weg eingehen, gelten automatisch als entschuldigt. Sie müssen nichts weiter tun.

Wird eine Abwesenheit erst nachträglich in der Schule erfasst, müssen Sie diese innerhalb von 14 Tagen schriftlich entschuldigen. Nutzen Sie hierfür bitte die Messenger-Funktion von WebUntis (Mitteilungen), um den Klassenlehrer (Jahrgangsstufen 5–10) bzw. den zugeordneten Tutor (Jahrgangsstufen EF–Q2) zu informieren.

Volljährige Schülerinnen und Schüler müssen ihren WebUntis-Account für die Selbstentschuldigung umstellen. Hierzu melden sich die volljährigen Schülerinnen und Schüler bei Herrn Virow. Erziehungsberechtigte können weiterhin den Entschuldigungsstatus einsehen.

Wichtige Informationen zum Entschuldigungsverfahren

- Fehlstunden, die in der Schule erfasst wurden, können von Ihnen nicht bearbeitet, verändert oder entschuldigt werden. Bitte nehmen Sie die Krankmeldung rechtzeitig morgens vor Unterrichtsbeginn vor.
- Sollte die schriftliche Entschuldigung per Messenger nicht fristgerecht erfolgen, werden diese Fehlstunden automatisch als unentschuldigt markiert und so auch auf dem Zeugnis ausgewiesen.
- Beurlaubungen müssen weiterhin im Vorfeld schriftlich über die Klassen- bzw. Stufenleitungen (bei einem Tag) oder über die Schulleitung (bei mehreren Tagen) beantragt werden.
- Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien müssen unabhängig von der Dauer grundsätzlich durch die Schulleitung genehmigt werden.
- Verspätungen zum Unterricht werden von den Lehrkräften in WebUntis erfasst. Geringfügige Verspätungen zählen nicht als Fehlstunde und müssen nicht durch Sie entschuldigt werden, dienen Ihnen aber als Information über das pünktliche Erscheinen Ihres Kindes. Sollte die Verspätung mehr als 50 % der Unterrichtsstunde betragen, wird diese als Fehlstunde gewertet.

Es obliegt der Klassenlehrkraft, ob eine schriftliche Entschuldigung durch Sie akzeptiert werden kann oder diese Stunde dann als unentschuldigt gewertet wird.

- Am ersten oder letzten Schultag nach/vor den Schulferien werden keine Krankmeldungen über die App akzeptiert. Bitte melden Sie ihre Kinder telefonisch im Sekretariat krank.
- Überprüfen Sie regelmäßig (unter „Meine Abwesenheiten“), ob eventuell noch unentschuldigte Stunden offen sind.
- Nutzen Sie den Untis-Messenger ausschließlich für das Entschuldigungsverfahren. Sonstige Kommunikation erfolgt weiterhin per E-Mail.
- Geben Sie Ihre Untis-Zugangsdaten unter keinen Umständen an Ihre Kinder weiter.
- Wird Ihr Kind krankheitsbedingt nach Hause entlassen, erfolgt dies in den Jahrgangsstufen 5–10 nach einem Telefonat (wie bisher); die Abwesenheit gilt automatisch als entschuldigt. In der Oberstufe (EF–Q2) erhalten Sie eine automatische Benachrichtigung über WebUntis; die entstandenen Fehlstunden müssen anschließend entschuldigt werden.

Vorgehen bei Sportunfähigkeit des Kindes

Sollte Ihr Kind zwar schulfähig sein, aber aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen können, müssen Sie keine Abwesenheitsmeldung vornehmen. Bitte informieren Sie die Sportlehrkraft morgens vor Schulbeginn per Untis-Messenger, dass Ihr Kind nicht sportfähig ist. Diese Stunden werden dann durch die Sportlehrkraft als „Sport passiv“ markiert, aber nicht als Fehlstunden gewertet.